

Sekretariat
Postfach 232
9015 St. Gallen
T 071 352 72 62
F 071 352 72 62
E klv.sg@schweiz.org
W www.klv-sg.ch

Ehrenpräsidentlicher Nachtrag

In dieser Ausgabe:

Ehrenpräsidentlicher Nachtrag	1
Neue KLV-Internetseite ist online !	3
Beiträge an den Besuch von Talentschulen	4
Weisungen zur Klassenbildung	4
KLV-Rechtsschutzreglement	6
Reglement der Beratungsstelle des KLV	7
Freestyle-Tour 2006: Ein Angebot der Swica	7
Adressen/Termine	8

Es gibt Leute, von denen man sagt, wenn die einmal sterben, müsse das Maul noch extra erschlagen werden – mit diesem derben Ausdruck werden Mitmenschen bedacht, die so viel schwatzen, dass zwei Ohren beinahe zu wenig sind, um alles auch noch zu hören, man kann von Glück reden, dass solche Leute auch einmal Luft holen müssen, das ist nämlich dann die Zeit, in der man auch kurz zu Worte kommt. Manch einer wird denken, es gebe auch Mitmenschen, die man ent Waffen müsste, also jegliches Schreibgerät ausser Reichweite verstecken müsste, sonst ergösse sich der Wortschwall eben schriftlich - ich habe dies unfreiwillig erlebt und kann ermessen, was es heisst, „entmündigt“ oder „entbleistiftet“ zu werden, liege ich doch seit Ende August eines Verkehrsunfalls wegen mit Ausnahme von ein paar Stunden mit gebrochenem Brustbein und eines zertrümmerten Lendenwirbels wegen im Bett, hätte gewiss noch Ideen, vermag aber das Schreibzeug nicht über längere Zeit zu halten, ich schreibe dies nicht, um zu jammern, sondern um die Staulage im schriftlichen Bereich zu erklären, habe ich doch sehr viele Briefe erhalten, die mich ausserordentlich freuten und noch freuen. ICH DANKE EUCH, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, GANZ HERZLICH, und hoffe auf ein Wiedersehen, wenn ich wieder mobil bin, die Prognose der Ärzte lautet etwa um die sieben Monate für das Gehen, so dass ich bezüglich des Schreibens ebenfalls hoffe, es wieder zu können...

Ich hätte an sich noch ein Editorial zu schreiben gehabt mit dem Thema „Erste und letzte Eindrücke aus einem Lehrerleben“, ich füge dieses „Bild“ noch bei, unkorrigiert und nicht mehr redigiert, eben so, wie es vor August sich präsentierte – und wünsche euch allen einen erfreulichen Jahresrest!

Nehmen wir gerade einmal den Tagesablauf. An meiner ersten Stelle in Gossau kamen die Lehrer in der Regel ziemlich genau um zehn vor acht zum Schulhaus und setzten sich auf die beiden Bänklein links und rechts neben dem oberen Eingang, die Schülerinnen und Schüler defilierten nun an der Lehrerschaft vorbei, eher ruhig und gesittet, es gab kein Drängeln und Stossen, denn auf dem ersten Treppenabsatz stand der Abwart. einer Bulldogge gleich, bereits geifernd in Erwartung eines Opfers.

Um ca. drei Minuten vor acht marschierten auch die Lehrer ein – in den Gängen war es bereits ruhig. Ich trat ins Schulzimmer, die Schüler riefen im Chor: „Guete Tag, Herr Lehrer!“ Dem eigenen Lehrer sagte man auch auf der Strasse seinen Namen nicht. Nur bei einem anderen Lehrer nannte man den Namen. Ich erwiderte den Gruss, worauf gebetet wurde.

Dann setzten sich die Schüler, und die täglichen Kontrollen konnten beginnen: In unregelmässigen Abständen wurden die Hände bzw. deren Sauberkeit begutachtet, die Taschentücher wurden kontrolliert und schliesslich die Hausaufgaben, wobei zuerst die gemeinsame Korrektur erfolgte, an welche sich die Verbesserung anschloss, die mir erlaubte, jedes Heft einzeln zu kontrollieren, was im Heft entweder mit V oder W quittiert wurde, letzteres hiess nichts anderes als „Wiederholen“, was automatisch auf den nächsten Schultag zu erfolgen hatte. Das war insofern von Bedeutung, als zum Beispiel von Samstag auf Montag und von Mittwoch auf Donnerstag keine Aufgaben erteilt wurden. Wiederholungen waren also immer sofort zu erstellen. Die Begutachtung war streng und etliche Schüler hatten denn auch ein Abonnement auf die Majuskel W.

Nach den Kontrollen und Verbesserungen, die bis gegen Viertel vor neun dauerten, war in der Regel Rechnen an der Reihe, täglich, mündlich, schriftlich, und rückblickend sehr effizient. Die Schüler der sechziger Jahre konnten noch Kopfrechnen, dass es eine Freude war, die Reihen von 1 bis 15 waren automatisiert, und Schnellrechnen, ein Untergebiet des Kopfrechnens, war sehr beliebt.

Neue KLV-Homepage ab Januar 2006 online !!

Unsere seit Mai 2000 bestehende Homepage erscheint vollkommen neu gestaltet und noch übersichtlicher dargestellt.

Die neue Site ist ab sofort online und erscheint im neuen Design des KLV!

* Aktuelle Infos unter Aktuell

* Der KLV im Internet:
www.klv-sg.ch

Um Viertel vor zehn Uhr war dann Pause. Diese war bei jeder Witterung im Freien. Während die Schülerschar sich auf dem Kiesplatz aufhielt, marschierten die zwölf Lehrer auf dem Strässchen, das den Pausenplatz nach Osten hin begrenzte, im Stehschritt hin und her, das Tempo war hoch und liess eine Unterhaltung nur bedingt zu. In der ersten Schulwoche, die ich in Gossau erlebte, war das Pausenthema „Welche Kleidung schickt sich für einen Lehrer“. Wie ich später herausfand, war ich der Anstoss zu diesem Thema. Ich trug eine hellbraune Manchester-Kleidung und ein täglich in einer andern Farbe sich präsentierendes Rollkragen-Leibchen, wie dieses hemder-setzende Kleidungsstück hiess. Meine Kollegen, die allesamt mindestens zehn Jahre älter waren als ich – Alfred Noser war die Ausnahme –, trugen selbstverständlich eine Kravatte und im Schulzimmer eine sogenannte Berufsschürze in weiss oder auch in stahlblau. Und ebendarum ging es: schickt es sich für einen Lehrer, so daherzukommen wie einer, der in einem Architekturbüro oder als Aussendienstmitarbeiter tätig ist. Früher hätten auch die jungen Kollegen das nötige Fingerspitzengefühl für schickliche Bekleidung gehabt.

Ich griff nicht in die Diskussion ein und kleidete mich weiter so, wie ich es für richtig fand – nach zwei Wochen war das Thema endgültig vom Tisch, und meine Kollegen hatten in der Folge noch etliche Gelegenheiten, sich über den jungen Schnösel und seine nicht sehr konventionelle Art zu wundern oder sich zu ärgern. Die meisten allerdings akzeptierten mich so, dass ich mich noch heute gerne an meine Gossauer Zeit zurück erinnere.

Doch weiter im Tagesablauf: Um zehn Uhr war Schluss der Pause. Die Schüler rannten jetzt zu ihrem Klassenplatz und stellten sich in einer Zweierkolonne bereit zum Einmarsch ins Schulhaus, worauf der Klassenlehrer sie in die Klassenzimmer zurückführte. Dieser Brauch hatte grosse Vorteile: Bereits beim Einmarsch herrschte Ruhe, es gab so keine Raufereien beim Eingang, ausserdem konnte der Unterricht sofort beginnen, weil auch die Lehrer die Pause pünktlich beendeten.

Weil ich nicht im Sinne habe, den geneigten Leser und die geneigte Leserin noch über Gebühr zeitlich zu beanspruchen, schildere ich jetzt, wie ich den Schulbetrieb in den letzten Jahren wahrgenommen habe in Bezug auf die geschilderten Riten und Abläufe. Insbesondere der geneigten Leserin ist vielleicht schon aufgefallen, dass ich nie von Lehrerinnen geschrieben habe. Nun denn, sie sind einfach nicht vorgekommen auf der Mittelstufe, die ich erlebt habe.

Wie also sah ich in den letzten Jahren den Schulbetrieb insbesondere im Vergleich mit den geschilderten Zuständen? Nun denn, Lehrkräfte, die erst um zehn Minuten vor acht Uhr eintrafen, waren die Ausnahmen, meist handelte es sich um Kolleginnen und Kollegen, die sich innerlich bereits lebhaft mit ihrer Pensionierung auseinandersetzen. Die meisten trafen bereits zwischen sieben und halb acht Uhr ein, um noch die letzten Vorbereitungen vorzunehmen, insbesondere wenn noch Material bereitgestellt werden musste, das in den letzten Jahren doch in befriedigendem Masse vorhanden war. Ich komme noch darauf zurück. Auch in den letzten Jahren wurde um zehn vor acht Uhr die Schulglocke aktiviert, erst dann durften die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten, wiederum stand der Hauswart oder seine Frau da, doch sie kontrollierten nur, ob die Schuhe beim Eintreten noch kurz gereinigt wurden, ausserdem begrüsst sie die Schülerschar, was früher mit einem lauten Gegengruss beantwortet worden wäre, heute muss man am Morgen im Gang froh sein, wenn überhaupt gegrüsst wird, vielfach ist es so, dass bereits die ersten Föppeleien im Zusammenhang mit den Hausschuhen entstehen, was übrigens auch noch erwähnt werden muss, ist das Gedränge an der Eingangstüre, worunter vor allem Unterstufenschülerinnen und -schüler leiden. Im Gegensatz zu früher läutet das Telefon zwischen sieben und acht Uhr sehr oft, doch um acht Uhr beginnt meist pünktlich der Unterricht – wobei mir zwei Sachen spontan auffallen, zum einen gibt es kein Schulgebet mehr und zum zweiten gibt es Schüler, die offensichtlich an den Kopf frieren und ihre Dächlikappe weiterhin auf dem Kopf haben. Das hat mich immer gestört und fin-

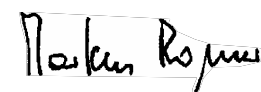
de es heute noch daneben, doch ist die Toleranz diesbezüglich offensichtlich grösser geworden. Ich gehe jetzt kurz auf ein paar Punkte ein, die ich oben bereits geschildert habe.

Den Schulbetrieb klammere ich aus, da hat denn auch nicht der grosse Wandel stattgefunden, nach wie vor muss, wenn man etwas können will, geübt werden, nach wie vor sind Kontrollen notwendig, nach wie vor ist es kein Nachteil, wenn die Zahlenreihen automatisch funktionieren...

Während früher das Erteilen von Hausaufgaben kein Problem war, ist es heute sehr schwierig, einen Termin zu finden, an dem die Schülerinnen und Schüler Zeit haben, Aufgaben zuhause zu lösen. Ein Mittelstufenschüler kommt heute kaum noch ohne Agenda aus, Sport, Musik, Sprachstunden, Therapien etc. beschäftigen die Schülerinnen und Schüler in einem Masse, dass sich die Lehrkraft oft fragen muss: Ist das nicht des Guten zu viel? Und was die Pause anbetrifft, so marschiert allenfalls die Pausenaufsicht irgendwo in der Schülerschar und ist heilfroh, wenn keine überdurchschnittliche Rauferei stattfindet, man müsste ja vielleicht noch eingreifen, so aber schaut die Lehrkraft, dass am Schluss der Pause das Gedränge an der Schulhaustüre einigermaßen schmerzlos für die Schülerschar verläuft.

Die Lehrerschaft setzte sich während der Pause ins Lehrerzimmer, vor zwanzig Jahren konnte der Vorsteher während der Pause noch einige Mitteilungen bekannt geben, das ist heute nicht mehr möglich, zu viele Teilzeitlehrkräfte sind wechselweise anwesend und auch die Vollbeschäftigten monieren ihr Recht auf ungestörte Pause, so dass für Mitteilungen die Teamsitzung gebraucht wird.

(Natürlich gäbe es auch über Nachmittage etwas zu schreiben. Ich möchte aber nicht der altersbedingten textlichen Ausschweifung bezichtigt werden.)



Markus Romer, besserungsfähig

Neue KLV-Internetseite ist online !

KLV Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband St. Gallen

HOME KONTAKT / SUCHEN / DRUCKEN / SITEMAP

Menu <ul style="list-style-type: none">➤ Aktuell➤ Portrait➤ Mitteilungsblatt➤ Dienstleistungen➤ Links	Willkommen beim KLV Termine <p>18.03.2006 Heerbrugg Jahresversammlung SLK (Sekundarlehrkräfte) mehr...</p> <p>01.04.2006 St. Gallen Jahresversammlung KMK (Mittelstufenlehrkräfte) mehr...</p> <p>05.04.2006 Grabs KLV-Delegiertenversammlung 2/05-06 Oberstufenzentrum Kirchbühl mehr...</p> Stellungnahmen <p>29.06.2005 St. Gallen ICT im Unterricht Der KLV äussert sich zum Lehrplan ICT im Unterricht. mehr...</p> <p>29.06.2005 St. Gallen Vernehmlassung „Weisungen zur systematischen lohnwirksamen Leistungsbeurteilung“ Bei den Berufsschulen soll wie in der Volksschule eine systematische lohnwirksame Leistungsbeurteilung eingeführt werden. Der KLV äussert sich kritisch über den Vorschlag. mehr...</p> <p>05.01.2006 St. Gallen Talentschulen Im Volksschulgesetz soll die Grundlage geschaffen werden, damit Hochbegabte im Sport und in künstlerischen Bereichen an ausgewählten Schulen besonders gefördert werden können. Der KLV begrüsst das Vorhaben. mehr...</p>	Veranstaltungen <p>25.01.2006 Wattwil Infoveranstaltung Nachqualifikation Englisch 17.30-19.00 Uhr im Kongresshaus Thurpark, Wattwil mehr...</p> <p>26.01.2006 Sargans Infoveranstaltung Nachqualifikation Englisch 17.30-19.00 Uhr im Oberstufenzentrum Sargans mehr...</p> <p>06.02.2006 Gossau Infoveranstaltung Nachqualifikation Englisch 17.30-19.00 Uhr in der Pädagogischen Hochschule PHS, Gossau (ehemals AHLS) mehr...</p> <p>08.02.2006 Jona Infoveranstaltung Nachqualifikation Englisch 17.30-19.00 Uhr im Gasthof Kreuz, Jona mehr...</p>	Online <p>Die neue KLV-Homepage ist online ! Nun ist es soweit: Die KLV-Homepage erscheint im neuen Design. Wir hoffen, dass durch die einfache und schlichte Navigation auf der neuen Homepage eine gute Übersicht gewährleistet ist. Herzlichen Dank der Firma "esense" für die Umsetzung und die tatkräftige Unterstützung von Christian Speck von der Firma "formzone"!</p> <p>Freestyle Tour 2006 Die Swica verlost einen Präventionsbeitrag für die Schulen im Kanton St. Gallen. Weitere Infos hier! PDF Freestyle Tour 2006</p> <p>Kind und Hund Ein Angebot für die Schulen PDF Angebot Kind und Hund</p> <p>KLV-DV 1 / 05-06 Würdiger Abschied von Markus Romer PDF Fotos der DV in Horn PDF Protokoll der DV</p> <p>Tochtertag 2005 Wettbewerbszusammenfassung PDF Tochtertag</p>
---	--	---	--

Mit der Aufschaltung der neuen KLV-Internetseite ist der Prozess des neuen Erscheinungsbildes des KLV abgeschlossen. Der KLV kommt nun mit einem professionellen Design daher. Zweifellos wird dies zur Identifikation mit dem KLV beitragen.

Der neue KLV-Internetauftritt kommt schlicht und übersichtlich daher. Das erleichtert das Auffinden von Informationen. Zudem kann auch über die Suchfunktion nach Stichwörtern gesucht werden.

Hier ein paar Tipps:

- **Aktuell**

Hier findet man immer die aktuellsten Termine für Konferenzen und Veranstaltungen. Zudem können die neues-

ten Stellungnahmen des KLV eingesehen werden. Unter „Häufige Fragen“ werden immer wieder gestellte Anfragen beantwortet.

- **Portrait**

Hier wird der KLV vorgestellt. Man findet auch die Kontaktadressen zu den Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsleitung. Man kann sich auch als KLV-Mitglied anmelden.

- **Mitteilungsblatt**

Sämtliche Mitteilungsblätter des KLV in den letzten 5 Jahren können heruntergeladen werden. Noch frühere Ausgaben können über die Suchfunktion ausgewählt werden.

- **Dienstleistungen**

Hier werden unsere Dienstleistungen

vorgestellt: KLV-Beratungsstelle, Rechtsschutz, Versicherungen. Zudem informieren eine ganze Anzahl von Merkblättern über ausgewählte Themen.

- **Links**

Eine Sammlung von nützlichen Links rund um das Bildungswesen.

Wir sind überzeugt, dass der neue Internetauftritt einen wichtigen Beitrag zur Informationsvermittlung liefert. Wir halten die Internetseite wie bisher auf dem aktuellsten Stand und hoffen, dass die Zugriffe weiterhin ansteigen.

Für konstruktive Verbesserungsvorschläge sind wir dankbar.

Beiträge an den Besuch von Talentschulen; Vernehmlassung

Jugendliche im Oberstufenalter sollen nach Meinung der Regierung künftig Beiträge der Schulgemeinde erhalten, wenn sie eine besondere Talentschule besuchen. Das gilt für Spitzensportlerinnen und –Sportler, aber auch für hochtalentiertere Künstlerinnen und Künstler. Die Regierung schickte den Vorentwurf für die entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes in die Vernehmlassung.

Die Öffentlichen Schulen unterstützen hochtalentiertere Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lehrplans und des Stundenplans nach Kräften und versuchen, Schulbesuch und Training zu vereinbaren. Dies gelingt jedoch nicht in jedem Fall. Es kann vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler darauf angewiesen ist, eine besondere Talentförderungs-Schule zu besuchen. In diesem Fall stellt sich für die Eltern die Frage der Finanzierung, da entsprechende Schulen teuer sind und ihr Besuch auch mit höheren Nebenkosten verbunden ist.

Die schulische Talentförderung betrifft zum einen die Mittelschulen. Auf dieser Schulstufe zahlt der Kanton für den Besuch ausgewählter Schulen in der Schweiz Schulgeldbeiträge im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung. Zum andern kann sich der Besuch ei-

ner Förderschule aber auch bereits auf der Volksschul-Oberstufe aufdrängen. Hier besteht zurzeit noch keine gesetzliche Grundlage, die eine finanzielle Unterstützung des Schulbesuchs durch die öffentliche Hand vorsieht. Diese Grundlage soll jetzt durch eine Änderung des Volksschulgesetzes geschaffen werden.

Die öffentliche Volksschule wird durch die Gemeinden getragen. Entsprechend soll auf der Volksschul-Oberstufe der Besuch einer Talentschule durch die Gemeinden mitfinanziert werden. Der Kanton definiert die Voraussetzungen für den Schulbesuch, bezeichnet die unterstützungswürdigen Schulen und legt für jede Schule den Gemeindebeitrag fest. Dieser ist nicht kostendeckend, sondern berücksichtigt auch einen Standortbeitrag des Schulkantons. Die Trainingskosten und die übrigen Spesen verbleiben den Eltern. An ihnen liegt es, sich allenfalls durch die Sportverbände mit Verträgen weiter entlasten zu lassen. Der Kanton rechnet die Gemeindebeiträge im üblichen Sinn im Finanzausgleich an. Der Vorentwurf der Regierung geht vorerst in die Vernehmlassung. Ziel ist es, das neue Recht ab dem kommenden Schuljahr 2006/07 anzuwenden.

Der KLV äussert sich zur Absicht der Regierung wie folgt:

„Wir begrüßen grundsätzlich den Nachtrag zum Volksschulgesetz. Die Änderung wird hochtalentierten Schülerinnen und Schülern bessere Rahmenbedingungen ermöglichen, ihre Stärken effizienter einsetzen zu können.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Möglichkeit nicht in erster Linie nur auf die sportlichen Talente konzentriert, sondern auch im künstlerischen Bereich zum Tragen kommt. Wir erwähnen dies, weil wir feststellen, dass die aufgelisteten Talentschulen überwiegend Angebote im sportlichen Bereich sind.

Obwohl wir grundsätzlich mit dem Gesetzesnachtrag einverstanden sind, gehen wir trotzdem davon aus, dass wir auch zur zugehörigen Verordnung, die noch erarbeitet werden muss, zur Vernehmlassung eingeladen werden. Wir äussern uns gerne zu den Detailbestimmungen bezüglich Voraussetzungen für den Besuch einer solchen Talentschule, den anerkannten Schulen und den Beiträgen an das Schulgeld.“

Weisungen zur Klassenbildung

Vor mehr als einem Jahr wurden durch den Erziehungsrat Weisungen zur Klassenbildung erlassen. Diese erfolgten versuchsweise für das Schuljahr 2005/06. Der KLV hat schon früh darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen dieser Weisungen rechtzeitig überprüft werden sollen. Allerdings musste der KLV zur Kenntnis nehmen, dass er an der Überarbeitung der Weisungen nicht mitarbeiten konnte, denn diese wurde nur ED-intern ausgearbeitet und in keine Vernehmlassung gegeben. Der KLV hat deshalb mit folgendem Brief an RR Stöckling auf diese Vorgehensweise reagiert und eine Korrektur verlangt:

„In einem Mail vom 10. Nov. 2005 von Rolf Rimensberger wurden wir zu unserem Erstaunen informiert, dass ein interner Entwurf zur Überarbeitung der Weisungen zur Klassenbildung ausgearbeitet worden sei, bei dem es keine Vernehmlassung gebe, da keine grösseren inhaltlichen Änderungen gemacht wurden und der SGV die neue Fassung unterstütze. Wir haben daraufhin sofort in einem Mail unser Erstaunen über dieses Vorgehen ausgedrückt und darum gebeten, dass wir eine Stellungnahme eingeben können, da aus unserer Sicht die neue Fassung einige gravierende Punkte enthält. Erst heute (30.11.2006) haben wir auf unser zwei-

maliges Nachfragen eine Antwort von Felix Baumer erhalten, die uns allerdings in keiner Weise befriedigt. In mehr als einer Aussprache mit dem ED wurde uns zudem zugesichert, dass wir für die Überarbeitung dieser Weisungen direkt einbezogen werden, da sie u.a. auch direkte Auswirkungen auf die Anstellung von Lehrkräften haben. Wir sind deshalb mehr als erstaunt, dass wir weder mitarbeiten noch uns überhaupt vernehmen lassen konnten.

Wir bitten dich, die nachfolgenden Punkte unbedingt nochmals zu überarbeiten und die Weisungen entsprechend abzuändern oder zu ergänzen:

In der vorliegenden Fassung wird einerseits verpflichtend festgelegt, dass bei unterdotierten Klassen Differenzierungslektionen gemäss Anhang reduziert werden. Andererseits wird eine „kann“-Formulierung aufgenommen, die es dem Schulrat erlauben würde, bei überdotierten Klassen keine zusätzliche Differenzierung zu geben. Diese „kann“-Formulierung muss durch eine verpflichtende Form ersetzt werden, sonst ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Die Aufzählung von Fächern mit Abteilungsunterricht ist zumindest unvollständig. Neben den Fächern Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft ist z.B. auch im Bereich Tastaturschreiben oder Sprachlabor ein Unterricht oft nur in Halbklassen möglich, da die Einrichtung für eine ganze Klasse gar nicht vorhanden ist. Die Frage ist, ob schlussendlich ein solcher Halbklassenunterricht von einer zusätzlichen Differenzierung auch noch abgezogen wird, so dass für die Leistungsfächer dann kaum noch eine Teilung möglich ist.

Auch wenn wir anerkennen, dass bei den unterdotierten Klassen einige Verbesserungen vorgenommen wurden, stellen wir fest, dass eine zusätzliche Differenzierung bei den überdotierten Klassen zu spärlich ausfällt. Mindestens bei den Promotionsfächern ist bei überdotierten Klassen eine vollständige Differenzierung angezeigt.

Wir bitten dich, die vorliegenden Punkte nochmals zu überprüfen. Wir sind gerne bereit, an der Änderung der erwähnten Passagen aktiv mitzuarbeiten.“

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung die Weisungen ohne weitere Korrekturen verabschiedet. Er schreibt in seinen Überlegungen u.a. folgendes:

„Den Forderungen des KLV vom 30. November 2005 kann nicht entsprochen werden. Die Schulen sollen nicht gezwungen werden, alle Differenzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Sie haben aber die Möglichkeit, in einer Klasse nicht wahrgenommene Differenzierungen zugunsten einer anderen Klasse einzusetzen. Diese Lösung ist unter dem qualitativen Aspekt besser, da die Anzahl der Kinder ja nur ein Teilaspekt der Belastungssituation in einer Klasse ist. Ebenso wichtig sind soziale Schichtung, Erfahrung der Lehrperson, „Biographie“ der Klasse usw. Der Abteilungsunterricht zum Beispiel in Handarbeit, Hauswirtschaft und Werken ist primär pädagogisch begründet. Die Infrakstruktur wie Schulküchen und Werkstätten sind daher darauf ausgerichtet und lassen in der Regel keinen Unterricht in Klassenverband zu. Tastaturschreiben und Unterricht im Sprachlabor kann aber ohne weiteres im Klassenverband stattfinden, sofern genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Es versteht sich von selbst, dass die Klassengrösse sich nach den lokal vorhandenen Plätzen ausrichtet. Einer

kantonalen Regelung bedarf es aber diesbezüglich nicht. Zusätzliche Differenzierungslektionen bei überdotierten Klassen können im Übrigen vom Amt für Volksschule im begründeten Einzelfall nach wie vor bewilligt werden.

Auf eine formelle Vernehmlassung bei den Lehrerverbänden und Konventen ist trotz deren Interventionen zu verzichten, da der Erziehungsrat diesbezüglich keinen Handlungsspielraum sieht. Immerhin ist zu sagen, dass die neue Lösung bei den Mehrklassen mit der zusätzlichen Differenzierungslektion und generell mit der Möglichkeit, die einer Schuleinheit zustehenden Differenzierungslektionen beweglicher einsetzen zu können als bisher, auch für die Lehrkräfte gegenüber der alten Lösung Vorteile bringt. Die Tabelle mit der Reduktion der Differenzierungslektionen bei unterdotierten Klassen erfährt gegenüber den bestehenden Weisungen damit keine Veränderung.“

Mit diesen Erwägungen sind wir natürlich überhaupt nicht einverstanden. Wir kritisieren insbesondere die Vorgehensweise, wonach der KLV als Sozialpartner in einer derart wichtigen Sache nicht einmal zur Vernehmlassung, geschweige denn zur Mitarbeit eingeladen wurde. Wir werden nun die konkreten Auswirkungen dieser Weisungen genau verfolgen.

Die Weisungen zur Klassenbildung sind im Amtl. Schulblatt vom Januar 2006 veröffentlicht.

KLV-Delegiertenversammlung 2 / 05-06

Mittwoch, 5. April 2006

14.45 Uhr

Oberstufenzentrum Kirchbünt

Grabs

Vorgesehene Geschäfte:

Budget 2006/2007

Wahlen

Thema:

Rolle des KLV als Dachverband, Öffentlichkeitsarbeit,
Zusammenarbeit innerhalb des KLV

Die Delegierten erhalten die Einladung zur DV samt Traktandenliste rechtzeitig !

KLV-Rechtsschutzreglement

Die Delegiertenversammlung 1 / 05-06 hat am 5. Nov. 2005 die folgende Revision des KLV-Rechtsschutzreglementes beschlossen:

Art. 1 Der KLV bietet seinen Mitgliedern gemäss Art. 2 lit. e) der Statuten Rechtsschutz, wenn sie

- a) in ihren beruflichen Ehren und Rechten angegriffen oder geschmäleret werden;
- b) in ihren gesetzlichen Ansprüchen geschmäleret werden;
- c) in ihrer Anstellung bedroht sind.

Art. 2 Keinen Rechtsschutz geniessen Lehrkräfte, resp. das Gesuch kann abgewiesen werden, wenn die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller

- a) dem KLV nicht angehört
- b) dem KLV nur beigetreten ist, um der Rechtsauskunft oder des Rechtsschutzes teilhaftig zu werden;
- c) gegen sie ergriffene Massnahmen selbst verschuldet hat
- d) absichtlich durch unwahre oder unvollständige Angaben die Organe des KLV zu täuschen versucht
- e) die Anordnungen des KLV nicht befolgt

Für einen Prozess, der erst nach dessen Beginn dem Präsidium des KLV durch das betroffene Mitglied bekannt gegeben wird, kann keine Unterstützung garantiert werden.

Art. 3 In den durch Art. 1 bezeichneten Fällen ist das betroffene Mitglied verpflichtet, dem Präsidium oder dessen Rechtsvertreter frühzeitig und laufend die Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und sich im weiteren den Weisungen des Präsidiums oder seines Rechtsvertreters entsprechend zu verhalten.

Art. 4 Der Rechtsschutz erfolgt nach genauer Abklärung des Sachverhaltes,

- a) indem dem Betroffenen Rat erteilt wird
- b) indem ein Jurist beigezogen wird
- c) durch Vermittlung bei der Gegenpartei
- d) durch Richtigstellen unwahrer Mitteilungen der Medien
- e) durch ideelle und/oder materielle Hilfe
- f) durch Unterstützung des betreffenden Mitglieds bei der Suche nach einer neuen Lehrerstelle
- g) durch Androhung oder Verhängung einer Sperre über eine Lehrerstelle

Art. 5 Der Rechtsbeistand beschränkt sich vorerst auf das erstinstanzliche Verfahren. Die Höhe eines allfälligen Beitrages hängt von nachfolgenden Kriterien ab:

- a) Bedeutung des Rechtsfalles
- b) Komplexität des Falles
- c) Finanzielle Verhältnisse der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Für die Weiterziehung eines Falles vor das Verwaltungsgericht oder Bundesgericht gewährt der KLV einen Beitrag in der maximalen Höhe von Fr. 5'000.-.

In einem Fall, welcher für eine Mehrheit von Lehrpersonen von Bedeutung ist, kann der KLV die ganzen Kosten übernehmen.

Art. 6 Kostenbeteiligung
Das betroffene Mitglied beteiligt sich an den Kosten mit mindestens 10%, wenn das erstinstanzliche Verfahren Fr. 3'000 übersteigt.
Hat der Betroffene eine private Rechtsschutzversicherung, wird das Verfahren wenn immer möglich über diese Versicherung abgewickelt.

Art. 7 Rückerstattungspflicht
Die Rechtsunterstützung ist von der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller zurückzuzahlen, wenn

- a) die Kosten vom Prozessgegner beglichen worden sind
- b) bei Vergleichen eine Parteienentschädigung ausgehandelt wurde
- c) die Angaben an das Präsidium nicht den Tatsachen entsprechen haben

Art. 8 An eine gesperrte Lehrerstelle darf kein Mitglied des KLV eine Wahl annehmen, auch nicht als Lehrbeauftragter oder Stellvertreter. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird aus dem KLV ausgeschlossen.

Art. 9 Gesperrte Lehrstellen und die Aufhebung der Sperre sind öffentlich bekanntzugeben.

Art. 10 Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 4. Nov. 1999.

Art. 11 Dieses Reglement tritt am 6. Nov. 2005 in Kraft.

Von der Delegiertenversammlung vom 5. Nov. 2005 in Horn beschlossen.

KANTONALER LEHRERINNEN-UND LEHRERVERBAND ST. GALLEN - KLV
Das Präsidium

Ruedi Hofmänner
Wilfried Kohler
Markus Romer

Reglement der Beratungsstelle des KLV

Zweck

Anhören von Mitgliedern bei Vorhandensein von persönlichen Problemen, Beratung über die für das Problem zuständigen Stellen und direkte Hilfeleistung.

Konzept

1. Die KLV-Beraterinnen und -berater sind KLV-Mitglieder und pädagogisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit einer Ausbildung in Berater Tätigkeit oder Erfahrung in diesem Bereich. Bei deren Wahl durch den Vorstand sollen die verschiedenen Schulstufen und Regionen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
2. Das Präsidium betreut das Berater team. Dieses besteht aus so vielen Beraterinnen und Beratern, wie der Vorstand bestimmt.

3. Das Präsidium lädt des Berater teams mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung ein. Das Berater team erstattet Bericht zu Händen des Präsidiums.
4. Die Fortbildung des Berater teams kann zu Lasten des KLV erfolgen. Die Kosten bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Geschäftsleitung.
5. Jede Beratungsperson ist zu absoluter Diskretion verpflichtet, von der nur der Ratsuchende entbinden kann.
6. Rechtsschutzprobleme werden gemäss dem "Reglement über den Rechtsschutz" des KLV behandelt. Sie sind nicht Sache des Berater teams.
7. Jede Beraterperson hat das Recht, nach Rücksprache mit dem Präsidium Spezialisten (Psychologe, Finanzfachmann etc.) zu konsultieren. Sie hat auch die Möglichkeit, eine Praxisberatung gemäss Anhang zu diesem Reglement zu übernehmen.

8. Inhalt, Entschädigungen und Umfang der KLV-Beratungsstelle werden in den „Richtlinien für die KLV-Beratungsstelle“ durch die Geschäftsleitung geregelt.

Von der Delegiertenversammlung vom 5. Nov. 2005 in Horn beschlossen.

KANTONALER LEHRERINNEN-UND LEHRERVERBAND ST. GALLEN - KLV
Das Präsidium

Ruedi Hofmänner
Wilfried Kohler
Markus Romer

Die unter Punkt 8 genannten „Richtlinien für die KLV-Beratungsstelle“ können auf unserer KLV-Internetseite unter „Dienstleistungen“ heruntergeladen werden.

Die Adressen der Beratungspersonen findet man auf der letzten Seite dieses Mitteilungsblattes.

Freestyle Tour 2006 – SWICA verlost Präventionsbeitrag



Die Stiftung für soziale Jugendprojekte „Schiifti“ macht im Sommer mit der „Freestyle Tour 2006“ zum vierten Mal mobil gegen Übergewicht, ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel bei Jugendlichen. Das eintägige Programm teilt sich auf: Am Vormittag werden trendige Freestylesportarten vorgestellt und gelernt, am Nachmittag vermitteln Jungköche die wichtigsten Tipps zur ausgewogenen Ernährung.

Machen Sie mit!

Üblicherweise bezahlt jede angemeldete Schule 1'500 – 2'000 Franken pro Tag. Ab 2006 zählt auch die SWICA Gesundheitsorganisation zu den Partnern der Freestyle Tour. Und da Prävention bei SWICA an erster Stelle steht, übernimmt die Gesundheitsorganisation für zwei Schulen im Kanton St. Gallen die Teilnahmegebühr.

Bedingungen

Teilnehmerzahl: 60 – 80 Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 – 17 Jahren (Durchmischung erwünscht), Infrastruktur: Kochschule, 1 Platz à 60 x 25 Meter oder 2 kleinere Plätze à ca. 30 x 25 Meter, Anmeldefrist: bis Mittwoch, 15. März 2006. In die Verlosung gelangen alle Schulen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt angemeldet haben. Der Preis wird persönlich übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen

Projektinformationen finden Sie unter www.schiifti.ch. Für die Anmeldung und bei Fragen steht Ihnen der Tourorganisator, Herr Flavio Trevisan gerne zur Verfügung (Telefon 044 422 06 66, E-Mail: flavio.trevisan@schiifti.ch).

Datum	Zeit	Anlass	Ort
18.03.2006	08.30	Jahresversammlung SLK (Sekundarlehrkr.)	Kantonsschule Heerbrugg
01.04.2006	08.30	Jahresversammlung KMK (Mittelstufenlehrkr.)	Aula der Universität St. Gallen
05.04.2006	14.45	KLV-Delegiertenversammlung 2 / 05-06	Oberstufenzentrum Kirchbünt, Grabs
20.05.2006	08.30	Sektionskonferenz Sargans	Rest. Berkwerk, Sargans
17.06.2006	08.15	Sektionskonferenz SLLV, St. Gallen	Audimax der Universität St. Gallen
26.08.2006	08.30	Jahresversammlung KUK (Unterstufenlehrkräfte)	Stadthofsaal, Rorschach
02.09.2006	08.30	Jahresversammlung KSH (Schul. Heilpädagog.)	Gewerbl. Berufsschule, St. Gallen
06.09.2006	14.00	Jahresversammlung VSL SG (Schulleitungspersonen)	
09.09.2006		Jahresversammlung LEGASG (Legasthenietherap.)	
16.09.2006		Jahresversammlung KAHLV (Handarb./Hauswirtsch.)	
23.09.2006		Jahresversammlung KRK (Reallehrkräfte)	
28.10.2006	08.45	KLV-Delegiertenversammlung 1 / 06-07	
04.11.2006		Jahresversammlung KKgK (Kindergartenlehrkr.)	
11.11.2006		Symposium Handarbeit	OLMA-Halle, St. Gallen
11.11.2006		Sektionskonferenz Unterrheintal	
18.11.2006		Sektionskonferenz Werdenberg	Buchs
20.11.2006	19.00	Sektionskonferenz Toggenburg	
28.03.2007	14.30	KLV-Delegiertenversammlung 2 / 06-07	
17.03.2007	08.30	Jahresversammlung SLK (Sekundarlehrkr.)	
31.03.2007	08.30	Jahresversammlung KMK (Mittelstufenlehrkr.)	Aula der Universität St. Gallen
27.10.2007	08.45	KLV-Delegiertenversammlung 1 / 07-08	



KLV ST. GALLEN

Sekretariat

Postfach 232

9015 St. Gallen

Tel/Fax 071 352 72 62

Internet www.klv-sg.ch

E-mail klv.sg@schweiz.org

Das Sekretariat ist in der Regel am Mittwochnachmittag durch das Präsidium besetzt. In den anderen Zeiten steht der Telefonbeantworter bereit oder es kann jederzeit ein Fax übermittelt werden. Am einfachsten und schnellsten ist die Kontaktaufnahme per E-mail !

KLV-Lehrerinnen- und Lehrerberatung

Ulla Wyser	Kindergärtnerin	Sammelbuelstr. 7a	9053 Teufen	071 333 29 27	ulla.wyser@gmx.ch
	Supervisorin	BSO i.A. / Ausbildung in Personenzentrierter Beratung SGGT			
Walter Bodenmann	Primarlehrer	Wiesenstr. 14	9000 St. Gallen	071 220 71 04	wabo@freesurf.ch
	Supervisor BSO / Psychologisch-pädagogischer Berater				

Impressum

Redaktion: Ruedi Hofmänner, Wilfried Kohler, Hansjörg Bauer (KLV-Präsidium)
 Versand und Mutationen: Josef Frey, Ruppendörfli 14, 9450 Altstätten
 Das KLV-Mitteilungsblatt ist ein internes Organ für KLV-Mitglieder !